Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 46 (1879)

Artikel: Sechsundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Hug, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744341

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sechsundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulspnode.

I. Protokoll der Prospuode.

(Attum Zürich, ben 25. August 1879.)

A. Mitglieder der Projnnode.

a. Vorsteherschaft.

- 1) Prafibent: Berr Professor S. Bogelin, Cohn in Burich.
- 2) Vizepräsident:
- 3) Aftuar: Herrr A. Hug, Lehrer in Winterthur.
 - b. Abgeordnete des Erziehungsrathes.
- 4) Berr Erziehungsbirektor R.=R. Zollinger.
- 5) Berr Sekundarlehrer Meier in Neumunfter.
 - c. Abgeordnete ber höhern Lehranstalten und ber Schulkapitel.
- 6) Von der Hochschule: Herr Professor Dr. Arnold Hug.
- 7) Bom Gymnasium: Herr Prorektor Dr. Wirz.
- 8) Von der Industrieschule: Herr Professor Friedrich Hungiker.
- 9) Vom Lehrerseminar: Herr Seminardirektor Dr. Wettstein.
- 10) Bom Technifum: Berr Ulrich Schmiblin.
- 11) Bon den höhern Schulen der Stadt Winterthur: Herr A. Baum = gartner.
- 12) Bom Schulkapitel Zürich: Berr Lehrer Beg in Riesbach.
- 13) " " Affoltern: Herr Sekundarlehrer Müller in Hedingen.

- 14) Bom Schulkapitel Horgen: Herr Lehrer Frick in Langnau. (Abwesend.)
- 15) " Meilen: Berr Lehrer Staub in Rugnach.
- 16) " " Sinweil: Berr Sefundarlehrer R ü egg in Rüti.
- 17) " " Ufter: Berr Lehrer Buber in Dberufter.
- 18) " " Pfäffikon: Herr Lehrer Hürlimann in Rh= kon=Effretikon.
- 19) " Binterthur: Berr Lehrer Saufer in Winterthur.
- 20) " Undelfingen: Berr Lehrer Spieß in Dachsen.
- 21) " Bülach: Herr Sekundarlehrer Schneider in Embrach.
- 22) " Dielsdorf: Herr Sekundarlehrer Gut in Otel= fingen.
 - d. Die Referenten für die Schulfnnobe:
- 23) Berr Sekundarlehrer Beinrich Ernft in Winterthur.
- 24) herr Cekundarlehrer M. Roller in Burich.

B. Verhandlungen.

- I. Nach Verlesung der Namen der Abgeordneten theilt das Präsidium mit, der Vorstand habe sich erlaubt, die Lehrerschaft des Seminars und des Technikums ebenfalls einzuladen, sich an der Prosynode vertreten zu lassen, und es sei der Einladung beiderseits Folge geleistet worden. Es wird dieses Vorgehen stillschweigend gutgeheißen.
- II. Das Präsidium theilt ferner mit, daß die Jahresberichte der Erziehungsdirektion über den Stand des zürcherischen Schulwesens, des Erziehungsrathes über die Thätigkeit der Schulkapitel und der Aufsichtsstommission über die Wittwens und Waisenstiftung im Jahre 1878 vorliegen und den Mitgliedern der Prospnode zur Einsichtnahme zur Berfügung stehen.
- III. Es liegen folgende Wünsche und Anträge von Seite der Schulkapitel zur Behandlung vor:
 - a. Rapitel Zürich:
 - 1) 1. Der h. Erziehungsdirektion gegenüber wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte inskünstig bei Begutachtung individueller Lehrmittel jedem Kapitularen ein Exemplar zugestellt werden.

2) 2. Die h. Erziehungsbirektion wird ersucht, in Zukunft jedem Schulkandidaten mit Zustellung des Lehrerpatentes neben dem obligatorischen Lehrplan auch die sämmtlichen zur Zeit in Kraft bestehenden, auf das Schulwesen des Kantons bezüglichen Gesetze und Reglemente zukommen zu lassen.

b. Rapitel Affoltern:

- 3) 1. Die Prospnode ersucht den h. Erziehungsrath um bebesörderliche Vorlage eines Gesetzes an den Kantonsrath betreffend einheitliche und sachkundige Inspektion der zürcherischen Volksschulen.
- 4) 2. Wie steht es mit der Gründung einer Zentralstelle von Seite des Staates zum Bezuge der Lehrmittel und Schreibmaterialien?

c. Rapitel Horgen:

- 5) 1. Das Kapitel Horgen wünscht Gleichstellung der Lehrer betreffend Erfüllung der Militärpflicht mit den übrigen dienstthuenden Bürgern.
- 6) 2. Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, durch ein Cirkular an die Schulpflegen auf den Vorzug von Gemeinde-Reliefs aufmerksam zu machen und denjenigen Gemeinden, die folche Reliefs anfertigen lassen, einen Beitrag an die Kosten in Aussicht zu stellen.
- 7) 3. Es wird der Tit. Erziehungsbehörde nochmals der Wunsch vorgelegt, es möchte bei Revision oder Neuserstellung von Lehrmitteln das Begutachtungsrecht der Lehrer unverkümmert erhalten bleiben.

d. Kapitel Meilen:

- 8) 1. Die Duittungsscheine an pensionirte Lehrer sind ebenfalls wie diesenigen für die aktiven, ihnen selbst und nicht den Präsidenten der Ortsschulpflege zuzustellen. Bom Absterben eines solchen Lehrers macht das Civilstandsamt dem h. Erziehungsrath sosort Auzeige.
- 9) 2. Warum find in letter Zeit die Begutachtungen über

- Lehrmittel erst dann eingeholt worden, als diese schon dem Druck übergeben waren?
- 10) 3. Schulgesetze und Reglemente (insbesondere dasjenige über Schulkapitel und Schulspnode) sollen jedem Lehrer und Lehramtskandidaten eingehändigt und den letztern im Seminar erklärt werden.
- 11) 4. Im nächsten Synodalbericht sollte, wie früher auch schon, eine Uebersicht über die Mehrleistungen der Besoldungen jeder Gemein de enthalten sein.
- 12) 5. Ein Schlüssel zum Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule von Bodmer wäre wünschenswerth.
- 13) 6. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, jeder Schule die Anschaffung eines Reliefs der Gemeinde oder der Schweiz zu ermöglichen.

c. Rapitel Sinweil:

- 14) 1. Zur Erzielung einer belebtern Diskufsion möchte in Zukunft die Synodalproposition sammt den Thesen jedem Lehrer mit der Einladung zur Synode gedruckt zugestellt und nur die Reslexion am Tage selber vorsgetragen werden.
- 15) 2. Jedem Lehrer sollen bei seinem Amtsantritt sämmtliche auf das Unterrichtswesen bezügliche Gesetze, Berordnungen und Reglemente zugestellt werden.
- 16) 3. Bei allfälliger neuer Auflage der obligatorischen Lehr= mittel soll auf einheitliche Orthographie Bedacht genommen werden.
- 17) 4. Ist eine Aenderung des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule in Angriff genommen? Wenn nicht, so wird das gewünscht.

f. Rapitel Uster:

- 18) 1. Betreffend Fortbildungskurse für Lehrer werden zu Handen des h. Erziehungsrathes folgende Wünsche ausgesprochen:
 - a. Die Theilnahme an Fortbildungskurfen für Lehrer fei eine freiwillige.

- b. Die ökonomische Erleichterung für die Theilnehmer bestehe in einem Taggeld, mit dem dieselben in einem öffentlichen Lokale auständiges Logis und genügenden Unterhalt finden können. Casernirung sei ausgeschlossen.
- c. Turnkurse für ältere Lehrer mögen so eingerichtet werden, daß die praktischen Uebungen die Theilnehmer nicht allzusehr ermüden.
- d. Der h. Erziehungsrath möge dafür beforgt sein, daß den Lehrern die zur Durchführung des Turnfaches nöthigen Räumlichkeiten und Geräthe angewiesen werden. Bis diese durchweg vorhanden, sei von einer Fortsetzung des Turnkurses für das Militärturnen abzuschen.

g. Rapitel Pfäffikon:

- 19) 1. Wie steht es mit dem geometrischen Lehrmittel für die Ergänzungsschule, sowie mit dem Gesanglehrmittel für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule?
- 20) 2. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, einen Abdruck zu veranstalten von dem Berichte des Herrn Musikdirektor Heim über den Gesangdirektorenkurs in Zürich vom 24. April bis 7. Juli 1865 und ihn unter alle seit diesem Jahr in Dienst getretenen Lehrer vertheilen zu lassen.
- 21) 3. Es möchte in jedem Bezirk ein Depot für die obligatorischen Lehrmittel und eventuell auch für Schreibmaterialien, Zeichnungsutensilien 2c. behufs leichteren Bezuges derselben errichtet und unter die Kontrolle der h. Erziehungsdirektion gestellt werden.
- 22) 4. Welche Befugnisse sind den Schulbehörden eingeräumt betreffend die Handhabung der auf die Schule bezüglichen Paragraphen des Fabrikgesetzes?

h. Rapitel Winterthur:

23) 1. Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, dafür zu sorgen, daß der Neudruck des obligatorischen Rechenlehrmittels für die Alltagsschule sowie namentlich dessen Schlüssel sorgfältig revidirt werde.

- 24) 2. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, für den Unterricht in der Schweizergeographie in der Realschule eine ähnliche Schulhandfarte erstellen zu lassen, wie dies für den Kanton Zürich (4. Klasse) geschehen ist.
- 25) 3. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, dafür zu forgen, daß die wichtigsten Schreib= und Zeichenmaterialien im Staatsverlag gehalten und da von den Schulgemeinden bezogen werden können.
- 26) 4. Das Kapitel Winterthur spricht den Wunsch aus, es möchten die Zeichnungskurse, sowie die Vorlesungen aus der Naturkunde fortgesetzt werden.
- 5. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, dahin zu wirken, daß der Militärdienst der Lehrer einheitlich geregelt, namentlich dieselben in Bezug auf Avancement und Auswahl der Waffengattung allen übrigen Dienstpflichtigen gleich gestellt werden.
- 28) 6. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, die Berordnungen und Reglemente für das Schulwesen jedem Lehrer zukommen zu lassen.
- 29) 7. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, baldigst die Berordnung betreffend den Bau der Schulhäuser den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu revidiren.
- 30) 8. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, das Gesangs= lehrmittel für die Alltagsschule revidiren zu lassen.
 - i. Rapitel Bülach:
- Der h. Erziehungsrath wird ersucht, einen Kurs für Lehrer zu veranstalten behuss Anweisung in der Erstellung von Gemeinde-Reliefs.
 - k. Rapitel Dielsborf:
- 32) 1. Die Synobalvorträge sollen sammt angefügten Thesen vor der Synobe den Synobalen gedruckt zugestellt werden und es sollen sich die Referenten an der Synobe auf eine kurze Begründung der Thesen beschränken.
- 33) 2. Die Synodalgesänge sollten der Synodalproposition beigedruckt werden.

- 34) 3. Sämmtliche Lehrmittel sind in den Staatsverlag zu nehmen und es ist darauf zu dringen, daß in den noch nicht im Staatsverlag befindlichen eine konsequente Schreibweise durchgeführt werde.
- 35) 4. Bis die Scherr'schen Lehrmittel revidirt sind, ist den Lehrern eine größere Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel zu gestatten.
- 36) 5. Das Kapitel wünscht, es möchte der ertheilte militärische Vorunterricht als geleistete Militärpflicht angesehen und die betreffenden Lehrer von der Bezahlung des Militärpflichtersatzes befreit werden.

Das Präsidium beklagt das verspätete Eintressen vieler dieser Desiderien und empsiehlt im Interesse einer richtigen Behandlung derselben für die Zufunft genauere Innehaltung der betreffenden reglementarischen Fristen.

Bur Erledigung kommen zunächst die Wünsche und Antrage 5, 27 und 36, betreffend die Militärpflicht der Lehrer. Die Kapitel sind getheilter Ansicht. Während Dielsdorf die Lehrer im Interesse ber Schule nicht für den aktiven Dienst in Anspruch nehmen, vielmehr die Ertheilung des Vorunterrichtes als Erfüllung der Wehrpflicht augesehen wissen und daher auch den Lehrer von der Bezahlung des Pflichtersatzes befreit sehen möchte, verlangen Borgen und Winterthur völlige Gleich= ftellung mit allen übrigen Dienstpflichtigen, letzteres fogar auch in Bezug auf Avancement und Wahl der Waffengattung. Beflagt wird vor Allem die ungleiche Handhabung von Slemma e ber Militärorganisation, wo= burch ungleiches Recht geschaffen werde. Diejenigen Lehrer, welche bemüht find, ihre Dienstpflicht voll und gang zu erfüllen, kommen in eine schiefe Stellung gegenüber ihren Gemeinden, weil andere fich difpenfiren laffen mit der Begründung, die Schule würde darunter leiden; derartige Gefuche auch meift von den Schulpflegen ausgehen oder veranlagt feien. Die Erziehungsbirektion bestätigt, daß ein häufiges sich bispensiren laffen wirklich stattfinde und von den Militärbehörden vielleicht nicht ungerne gesehen werde, daß aber sie diesfalls teine Schuld treffen könne, indem mit aller Bereitwilligkeit Bifariate bewilligt und auch bezahlt werden, um die Erfüllung der Dienstpflicht zu ermöglichen. Es ist also eber Sache ber Militärbehörden ein gleichartiges Berfahren burdzuführen und daher der schweizerische Lehrertag der geeignetere Ort, das Begehren der Lehrerschaft anzubringen. Es wird deswegen davon abstrahirt, die Ansgelegenheit vor den Erziehungsrath zu bringen, dagegen das Begehren von Dielsdorf, daß der ertheilte Voruntericht als geleistete Militärpslicht zu betrachten sei, als berechtigt erklärt, sofern dafür keine Entschädigung stattsinde und in diesem Sinne wird das Petitum von der Direktion ad notam genommen.

In Bezug auf die Wünsche 1 und 7, daß das Begutachtungsrecht unverfümmert gewahrt werden folle und 9, daß bei Begutachtung von individuellen Lehrmitteln jedem Kapitularen ein Exemplar zuzustellen sei, wird von den Abgeordneten des Erziehungsrathes darauf hingewiesen, daß es in den letzten Jahren Usus gewesen fei, die Lehrmittel zunächst für 3 Jahre provisorisch einzuführen und hernach die Gutachten der Rapitel einzuverlangen, welches Berfahren allgemein Billigung gefunden habe, weil so allein eine richtige Begutachtung möglich geworben sei und zudem enorme Roften erfpart blieben. Statt allerdings bas Gut= achten über das kleine Rartchen für die IV. Rlaffe einzuverlangen, habe ber Erziehungsrath eine Offerte des Hauses Wurfter & Randegger, das von sich aus eine verbefferte Ausgabe ber Zürcherkarte ausgeführt habe, angenommen und den Kapiteln 100 Gratiseremplare zur Begutachtung unterbreitet, wodurch wiederum 800 mal 30 Rappen erspart murben. um welchen Betrag eben der Preis des Kärtchens sich hätte vertheuern muffen. Der Abgeordnete von Zurich findet seinerseits eine folche Mehrausgabe wol gerechtfertigt und halt beswegen an feinem Untrag Es bleibt aber derfelbe in der Abstimmung mit 6 Stimmen in Minderheit.

Das unter 2, 10, 15 und 28 aufgeführte Berlangen nach Zustellung aller Gesetze und Bevordnungen, die auf das Volksschulwesen Bezug haben, an die Lehramtskandidaten, wird von der Erziehungsdirektion als berechtigt anerkannt und für die Zukunft Erfüllung desselben zugesfagt, wie denn überhaupt von dem früher schon eingeführten Usus nur darum abgegangen worden sei, weil mehrere veraltete und revisionsbedürstige Verordnungen nicht mehr neu aufgelegt werden wollten. Mit Bezug auf den Wunsch, daß Gesetze und Verordnungen den Seminaristen ersläutert werden möchten, erklärt Herr Direktor Wettstein, er betrachte die Einführung in die Kenntniß der Gesetze 2c. als einen wesentlichen Theil

der Aufgabe des Unterrichts in der Pädagogik, der der Lehrplan gerecht werden müsse.

Die Wünsche 8 und 11 betreffend Zustellung von Quittungsscheinen an pensionirte Lehrer und periodische Aufnahme einer Uebersicht der Besoldungszulagen in allen Gemeinden in den Synodalbericht erledigen sich dadurch, daß die Erziehungsdirektion Berücksichtigung derselben zusagt, in dem Sinn, daß die gewünschte Uebersicht schon dem Bericht von 1879 beigegeben werde und die Anzeige von dem Hinschiede pensionirter Lehrer durch das Zivilstandsamt oder eine andere Vermittlung erfolgen soll.

Die Anfrage unter 22 wird von dem Abgeordneten von Pfäffikon zurückgezogen.

Der Schlüssel zum Rechnungslehrmittel von Bodmer (12) ist im Druck begriffen. Die Korrektur der Rechnungs= und Geometrie=Lehrnittel der Realschule und namentlich des Schlüssels zu den erstern (23) foll bei einem Neudruck forgfältig vorgenommen werden, der Erziehungsbirektion werden diesfällige Berbefferungen und hinweise von Seite der Kapitel fehr willkommen sein. Gine Umanderung des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule (17) ist nicht beabsichtigt, dagegen der Gebrauch ber entsprechenden Sefte von Zähringer gestattet. Die Erstellung eines Lehrmittels für den Geometrieunterricht in der Ergänzungsschule (19) ist nicht in Aussicht genommen, bis die Verhältnisse dieser Schulftufe einmal gesetzlich neu geordnet sind. Die Umänderung des Gesanglehr= mittels für die Sing= und Sekundarschule ift in voller Arbeit begriffen und kann möglicherweise bis Anfang des Wintersemesters vollendet sein. Der Wunsch nach Revision des Gesanglehrmittels für die Alltagsschule (30) wird dem h. Erziehungsrath zur Berücksichtigung empfohlen. Die Erstellung von Gemeinde-Reliefs (6 und 13) soll den Schulpflegen empfohlen und bazu durch Berabreichung eines Staatsbeitrages ermuntert werden. Auf den Wunsch betreffend Beranstaltung eines Kurses für die Einübung der Erstellung von Reliefs (31) fann der großen Schwierig= keiten wegen nicht eingetreten werden, es liegt dafür auch weniger ein Bedürfniß vor, weil im Seminar gegenwärtig die nöthige Unleitung gegeben wird. Die Erziehungsbirektion übernimmt es, dahin zu wirken, daß als individuelles Lehrmittel für die 5. Klasse eine Schweizerkarte (24) in ähnlichem Masstabe erstellt werde wie die neue Zürichkarte für die 4. Klasse. Den Wünschen nach einheitlicher Orthographie (16 und 34) in den obligatorischen Lehrmitteln soll so weit möglich entgegengekommen werden. Der Berücksichtigung des Wunsches, alle Lehrmittel in Staatsverlag (34) zu nehmen, stehen einstweilen noch rechtskräftige Verträge
entgegen. Ebenso hält es schwer, nicht nur die Lehrmittel, sondern
auch Schreib- und Zeichnungsmaterialien im Staatsverlag zu halten
und von da den Gemeinden abzugeben (4 und 25). Es mangelt an
den erforderlichen Räumlichkeiten und ist jedenfalls noch Geduld nöthig,
bis die Aufgabe gelöst ist. Durch Errichtung von Depots in den Bezirken
(21) würden die Lehrmittel und Schreibmaterialien vertheuert und der
Werth der Einrichtung illusorisch gemacht.

Dem Wunsch nach größerer Freiheit in der Benutzung von obligatorischen Lehrmitteln (35) kann nicht entsprochen werden.

Der Ruf nach Erstellung von geschlossenen Turnräumlichkeiten und Turngeräthen (18) ist vollkommen begründet, die Erziehungsdirektion fühlt das Bedürfniß. Der Erziehungsrath hat eben jetzt Erkundigungen eingezogen über das Borhandensein von Turnlokalitäten und eine Kommission wird Vorschläge hinterbringen, wie die Sache gefördert werden soll.

Der Wunsch nach Fortsetzung der Kurse im Zeichnen (26) ist berücksichtigt, indem in den Herbstferien am Technikum wieder ein solcher stattsindet, zu dem die früheren Theilnehmer eingeladen werden. Den schon im Vorjahr ausgesprochenen Wünschen nach Fortsetzung der Vorslesungen in der Naturkunde ist bis jetzt nicht nachgekommen worden, weil die Erziehungsdirektion die Voraussetzung hatte, es sei dem schon eine Genüge gethan durch gelegentliche Vorträge des Seminardirektors in den Kapiteln.

Der Abgeordnete von Pfäffikon verzichtet auf das Begehren nach Neudruck des Heimschen Berichtes über den Gesangkurs von 1865 (20), nachdem ihm mitgetheilt worden ist, es seien an der Musikschule in Zürich Unterrichtskurse eingerichtet, die anch Lehrern zugänglich sind und im Fernern dem Erziehungsrathe der Bunsch übermittelt wird, es möchte Lehrern auch aus andern Kantonstheilen ähnliche Kurse an der Musiksschule in Winterthur zugänglich gemacht werden.

Die allgemeinen Postulate betreffend Fortbildungskurse (18) werden theils mit Mehrheit, theils mit Einmuth als Petita von der Prosynode abgelehnt, dagegen von der Erzichungsdirektion der Wunsch entgegen= genommen, zu prüfen, ob nicht zur Erleichterung für die Theilnehmer Turnkurse auch an andern Orten als Zürich abgehalten werden können.

Die Revision der Verordnung über den Bau von Schulhäusern 2c. (29) ist nach Mittheilung der Erziehungsdirektion vorgenommen worden, es kann dieselbe aber erst in Vollzug gesetzt werden, wenn die Frage der Erweiterung der Volksschuse endlich gesetzlich gelöst sein wird.

Der Druck der Synodalgesänge (33) wird sosort angeordnet; ebenso werden die Thesen der Referenten (14 und 32) dem Einladungsschreiben für die Synode beigedruckt, dagegen bleibt der jeweiligen Beschlußfassung vorbehalten, ob auch die Synodalarbeiten schon vor der Bersammlung der Synode zum Druck gelangen sollen.

Der Wunsch betreffend Erlaß eines Gesetzes über Inspektion der Schulen durch Fachmänner (3) wird dem h. Erziehungsrath übermittelt und zur Berücksichtigung empfohlen.

IV. Nachstehender Bericht und Antrag der Aufsichtskommission der Wittwen= und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer wird der Spnode zur Beschlußfassung vorgelegt:

Die Direktion der schweizerischen Rentenanstalt hat den Vertrag betreffend die Gründung einer Wittwen= und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, datirt 25. Oktober 1858, auf 31. Dezember 1883 gekündet, und es sind die bezüglichen Verhältnisse von einer Expertenskommission allseitig geprüft worden.

Aus den von den Herren Professor Weilenmann und Sekundar= lehrer Gubler eingegangenen Expertenberichten hat sich ergeben:

- 1. Es ist für die Nentenanstalt aus dem genannten Vertrag in den verflossenen 20 Jahren bei dem bisherigen Prämienansatz ein nicht unerheblicher Verlust erwachsen (Weilenmann und Gubler).
- 2. Um die Nente im gegenwärtigen Betrag von 100 Fr. auch fernershin ausrichten zu können, müßte der jährliche Beitrag ohne Bestechnung von Berwaltungskosten oder Gewinn nach Weilenmann, welcher die Zinsen à 4½% berechnet, auf Fr. 15,30 und nach Gubler, welcher die Zinsen à 4% berechnet, unter etwelcher Mosdissation der Mortalitätszisser auf Fr. 16,50 angesetzt werden.
- 3. Bei diesem erhöhten jährlichen Beitrag könnte auch eine eins malige Aversalsumme am Schluß des Todesjahrs von eirea Fr. 1000 erhältlich gemacht werden (Weilenmann).

4. Es ist auch bei Bermeidung aller Berwaltungskosten keine Aussicht vorhanden, das Berhältniß zwischen Einlage und Rente günstiger als bisher zu gestalten (Weilenmann und Gubler).

Die Aufsichtskommission

ber Wittmen= und Baifenftiftung für zürcherische Boltsschullehrer

unter Zuzug der genannten Experten hat am 23. August 1. 38.

beschloffen:

Es ist ber Synode zu beantragen:

- 1. Die Fortdauer einer obligatorischen Lebensversicherung der zürcherischen Bolksschullehrer unter Mithülse des Staates wird als wünschbar erklärt.
- 2. Bei einer neuen Collektivversicherung der zürcherischen Lehrersschaft ist unter Voraussetzung entsprechender Mitwirkung des Staats eine jährliche Rente von 200 Fr. für die hinterlassene Wittwe resp. minderjährige Kinder anzustreben.
- 3. Es ist dahin zu wirken, daß die Verwaltung einer neuen Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer vom Staate unentgeldlich übernommen werde.
- 4. Die Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung ist eingeladen, wenn nöthig unter Zuzug weiterer Mitglieder des Lehrerstandes oder anderer Experten, rechtzeitig über die neuen Vertragsverhältnisse Bericht und Antrag zu hinterbringen.
- 5. Die Schulkapitel sind eingeladen, allfällige Wünsche und Vorsschläge betreffend die Bersicherungsfrage bis Schluß des gegenswärtigen Schuljahrs der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bürich, ben 23. August 1879.

Für die Aufsichtskommission der Mittwen- und Maisenstiftung der Volksschullehrer:

Der Bräsident:

Zollinger.

Der Aftuar:

Grob.

- V. Bericht betreffend die von der letztjährigen Prospnode dem Vorstand zur Beachtung resp. Ausführung überwiesene Wünsche.
 - a. Sammlung und Herausgabe der Dichtungen Leuthold's. Es ist diese Aufgabe inzwischen von privater Seite ohne Inauspruchnahme der Schulspnode gelöst worden, daß der Vorstand von weitern Bemühungen glaubte absehen zu dürfen.
 - b. Restauration und Deplacirung des Dentmals Zollinger im botanischen Garten. Der Vorstand hat über diese Angelegenheit mit Herrn Prosessor Kaiser, Bildhauer, Rücksprache genommen, der bereit ist, die Sache an Hand zu nehmen und sich von einem Maurermeister einen Kosten-Vorschlag von zirka 200 Fr. hat aufstellen lassen. Auch die Verwaltung des Botanischen Gartens ist mit der Versetung des Denkmals einverstanden, und verlangt nur, daß dieselbe die zum Herbst verschoben werde. Unter Zustimmung des Direktors des Erziehungswesens wird beschlossen, die Restauration und Deplacirung des Denkmals unter den vorgelegten Bedingungen aussühren zu lassen und zwar auf Rechnung des Büdgets für die Schulspnode.
- VI. Die Synode versammelt sich Montag den 8. September Bormittags 10 Uhr in der Kirche zu Wädensweil.
- VII. Die Traktanden werden vom Borstand in folgender Reihen= folge festgestellt:
 - 1. Gesang (Nr. 75 bes Synodalheftes: "Brüder, reicht die Hand zum Bunde").
 - 2. Eröffnungerede.
 - 3. Mittheilung ber Todtenlifte.
 - 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 5. Synodalproposition: Ueber Schulgesund heit 8= pflege; Referenten: die Herren Sekundarlehrer H. Ernst in Winterthur und A. Koller in Zürich.
 - 6. Bericht über die Berhandlungen der Prospnode.
 - 7. Bericht und Antrag betreffend den Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der Schweizerischen Rentenanstalt.
 - 8. Bericht über die Bearbeitung der vom Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe.

9. Jahresberichte:

- a. der Erziehungsdircktion über den Stand des Zürcheri= schnelwesens;
- b. des Erziehungsrathes über die Thätigkeit der Schul= fapitel;
- c. der Auffichtskommission über die Wittwen= und Waisen= stiftung im Jahr 1878.

10. Wahlen:

- a. der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenftistung;
- b. Ergänzung des Synodalvorstandes.
- 11. Bestimmung des Versammlungsortes der nächstkünftigen Schulspnode.
- 12. Schlufgesang (Mr. 53 des Synodalhestes: "Wie könnt' ich dein vergessen").

Bürich, den 25. August 1879.

Der Aftuar: Arn. Hug.

II. Protofoll der Synode.

Bäbensweil, ben 8. September 1879.

- 1) Die Synode wird in Anwesenheit von 350 Mitgliedern in der Kirche eröffnet. Auf den Gesang ("Brüder, reicht die Hand zum Bunde") folgt die Eröffnungsrede. v. Beilage I.
- 2) Es folgt die Mittheilung der Todtenliste. Der Präsident widmet dem Andenken der zur ewigen Ruhe eingegangenen Amtsbrüder warme Worte und gedenkt noch besonders der verdienten Lehrer Brunner in Zürich und Keller in Winterthur, namentlich mit Rücksicht auf ihre Stellung in der Schulspnode. Die neueintretenden Mitglieder werden freundlich willsommen geheißen. v. Beilage II.
- 3) Es folgen die Vorträge der Herren Koller in Zürich und Ernst in Winterthur über Schulgesundheitspflege und zwar spricht ersterer über Schulhausbauten und Lehrmittel (Thesen 1—23) und letzterer über die eigentliche Schulhygieine (Thesen 24—40). v. Beilage III und IV.

Eine von Herrn Koller arrangirte kleine Ausstellung von Schulhausplänen diente zur Beranschaulichung der Fortschritte und Bestrebungen auf diesem Gebiete.

Die Diskussion wird von den Herren Spieß in Dachsen und Frei in Uster benutzt. Ersterer beklagt den Uebelstand, daß auf dem Lande die Schulzimmer zu allen möglichen Bersammlungen der Erwachsenen benutzt und verunreinigt werden und daß man vielorts nicht bloß die Gesundheit der Kinder, sondern auch die des Lehrers wenig berücksichtige, indem man seine Wohnungsräume allzusehr beschränke. Herr Frei konstatirt aus seinen neuesten Beobachtungen beim Besuche von städtischen Schulen anderer Schweizerkantone sehr bedenkliche Erscheinungen in sanitarischer Richtung — elende, schlecht beleuchtete und überfüllte Schulslokale, gleichzeitige Bethätigung von 8—9 Klassen zc. — und wünscht, daß Zürich seinen "Ausbau der Volksschule" nicht nach dem Vorbild dieser Kantone gestalte. — Auf Antrag des Aktuars spricht die Bersammlung in folgender Weise ihre Zustimmung zu den Thesen der Referenten aus:

- 1. Die Schulspnode erklärt es als Pflicht der Lehrer und Schulbehörden, darüber zu wachen, daß durch die Schule in keinerlei Weise die physische Gesundheit der Schüler beeinsträchtigt, daß vielmehr durch sie in Einklang mit der geistigen auch die körperliche Entwicklung derselben gefördert werde.
- 2. Die Schulspnode erachtet als dringliche Aufgabe der Erstehungsbehörden den Erlaß von verbindlichen, die sanitarischen Verhältnisse berücksichtigenden Vorschriften betreffend Ban, Einrichtung und Besorgung von Schulhäusern, sowie die Leitung der Schule in Bezug auf Unterricht und Disziplin; sie begrüßt die diesfälligen Vorschläge der heutigen Referenten und empfiehlt sie zu thunlichster Verücksichtigung.
- 3. Die Schulspnode erkennt als unerläßliche Nothwendigkeit eine derartige Erweiterung der Lehrerbildung, die es dem Lehrer ermöglicht, in seiner unterrichtlichen Thätigkeit den Forderungen der Hygieine in umfassender Weise gerecht zu werden und sodann eine Organisation der Schulaufsicht,

die ein Außerachtlassen der unter 2 berührten Borschriften unmöglich macht.

- 4) Der Bericht des Aftuars über die Verhandlungen der Proinnode soll den Synodalverhandlungen beigedruckt werden.
- 5) Herr Regierungsrath Zollinger referirt Namens der Aufsichtsstommission der Wittwen- und Waisenstiftung über ihre diesfälligen Anträge. v. Protofoll der Prosynode. Es werden dieselben ohne weitere Diskussion zum Beschlusse erhoben, die Ausführung resp. Weiterführung der Angelegenheit wird der Erziehungsdirektion anheim gegeben.
- 6) Borlage des Berichtes über zwei Bearbeitungen der vom h. Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe: "Ausarbeitung eines Lehrgangs mit konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse. Der ersten Arbeit mit dem Motto: "Wie herrlich leuchtet uns die Natur" wird ein Preis von 200 Fr. zuerkannt und der andern mit dem Motto: "Das System ist nicht das Ziel des naturkundlichen Unterrichtes. Es verhilft uns zu einer Uebersicht über die Natur oder über einzelne Theile derselben. Es ist also Mittel, nicht Zweck", ein solcher von 100 Fr. Der Berkasser der ersten Arbeit bleibt ungenannt. Er hat sestgesetzt, daß die Hälfte eines allfälligen Preises der Schwester des verstorbenen Hrn. Rüegg in Enge zukommen solle, die andere Hälfte der Lehrer-Wittwenkasse. Autor der zweiten Arbeit ist Herr Grob, Lehrer in Erlenbach.
- 7) Den Synodalverhandlungen sollen folgende Berichte beigedruckt werden:
 - a. Der Erziehungsbirektion über ben Stand bes Zürcherischen Schulwesens.
 - b. Des Erziehungsrathes über die Thätigkeit ber Schulkapitel.
 - c. Der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung im Jahr 1878.
 - d. Der Liederbuchkommiffion.
 - 8. Als Stimmenzähler werden vom Präsidium bezeichnet die Herren: Meier in Langrüti. Baumgarter in Winterthur. Dr. Ernst in Winterthur und Sekundarlehrer Rüegg in Rüti.

Wahlen:

a. Der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung: Sie wird bestellt aus den Herren:

Professor J. C. Hug in Zürich, Erziehungsrath Näf in Neumünster, Lehrer Bänninger in Horgen und Lehrer Frei in Uster.

b. Ergänzung des Vorstandes:

Es wird gewählt:

Als Bizepräsident: Herr Arn. Hug, Lehrer in Winterthur. Als Aktuar: Herr J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich

- 9) Als Versammlungsort der nächstjährigen Synode wird mit Stimmenmehrheit Wald bezeichnet.
- 10) Mit Absingung des Liedes: "Wie könnt ich dein vergessen" wird die Versammlung geschlossen.

Der Aftuar: A. Hug.